

STADTANZEIGER



Amtsblatt der Stadt Weißensee mit seinen Ortsteilen
Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

28. Jahrgang

Freitag, den 20. August 2021

Nr. 8

Ortsteil Ottenhausen



Foto: R. Nicolai Foto-Mediendesign

Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

Allgemeine Verwaltung:

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag und Freitag 09.30 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr
 nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr
 Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Sitz: Marktplatz 26

Tel.: 2 84 94

Bürgermeister

Sekretariat 2 20 12

Hauptamt

Amtsleiter 2 20 21
 Büro des Stadtrates 2 20 29
 Bibliothek 2 20 23
 Archiv 2 20 32

Bau- u. Ordnungsverwaltung

Amtsleiter 2 20 15
 Bauamt 2 20 13/14
 Öffentliche Ordnung und Sicherheit /
 Umwelt und Abwasser 2 20 26
 Standesamt 2 20 27
 Einwohnermeldeamt 2 20 22/28

Finanzverwaltung

Amtsleiter 2 20 16
 Kämmerei / Steuern 2 20 19
 Stadtkasse 2 20 20
 Wohnungsverw. / Liegensch. 2 20 17

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/
Katastrophenschutz: 1 12
Polizei: 1 10 oder (0 36 34) 33 60

Mitteilung - Redaktionsschluss

für die Amtsblattausgabe **Nr. 09/2021**
 Redaktionsschluss 20. August 2021
 Erscheinungsdatum 03. September 2021

Städtische Einrichtungen

Stadtbibliothek, Marktplatz 26 2 20 23

Öffnungszeiten:
 Dienstag 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.30 - 17.30 Uhr
 Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Stadtarchiv, Marktplatz 26 2 20 32

Öffnungszeiten:
 Montag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag u. Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Traumzauberbaum-Grundschule, **Johannesstraße 1**

Sekretariat 2 03 03
 Hort 3 67 18

Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“

Langer Damm 2

Öffnungszeiten:
 Montag bis Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Chinesischer Garten

Öffnungszeiten:
 Montag geschlossen
 Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 12.00 - 18.00 Uhr
 Freitag, Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 - 18.00 Uhr

Stadtbad

Öffnungszeiten:
 täglich 11.00 - 19.00 Uhr

Bereitschaftstelefon im Havariefall

Wasser: BewA Sömmerda,
 in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr
 Tel.-Nr. (08 00) 0 72 51 75
 in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr
 Tel.-Nr. (0 36 34) 6 84 90

Abwasser: Stadtverwaltung Weißensee/
 BewA Sömmerda
 24 h erreichbar
 Tel.-Nr. (08 00) 36 34-800

Sanitär / Heizung: Fa. Michael Zapf,
 Tel.-Nr. (03 63 74) 2 02 61
 oder 2 18 66

Strom TEN / TEAG
 Störungsdienst
 Strom (24h) 0800 686 1166
 TEAG
 Kundenservice 03641 817-1111

Amtliche Mitteilungen

Einladung zur Stadtratssitzung

Am **Montag, d. 30. August 2021 findet um 19.00 Uhr** im Palmbaumsaal die 15. Sitzung des Stadtrates Weißensee zu nachfolgender Tagesordnung statt:

A) öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Regularien
3. Bürgerfrageviertelstunde
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Beschlussf. zum Abwasserbeseitigungskonzept 2021
6. Beschlussf. der 1. Änderung zur Geschäftsordnung der Stadt Weißensee
7. Beschlussf. zur Aufstellung eines B-Planes
8. Beschlussf. zur Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsfürsorge der Breitbandversorgung/ Breitbandausbau mittels Glasfaser bzw.

zukünftiger neuer Technologien der Stadt Weißensee auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET)

9. Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil der Sitzung

B) nicht öffentliche Sitzung

1. Regularien
2. Personalangelegenheiten
3. Beschlussf. von Stundungs-, Niederschlagungs- und Erlassungsangelegenheiten
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Bau- und Vergabeangelegenheiten
6. Anfragen und Mitteilungen

Änderungen vorbehalten!

Schrot

Bürgermeister

Kommunalwahl in der Stadt Weißensee am 26. September 2021

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Stadt Weißensee

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am 24. August 2021, um 18.00 Uhr in 99631 Weißensee, Marktplatz 26, Stadtverwaltung, Konferenzraum, Zimmer 3.03 statt.

Tagesordnung:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Weißensee, den 19.08.2021

**Stadt Weißensee, Gemeindebehörde
gez. Peter -Wahlleiter-**

Kommunalwahl in der Stadt Weißensee am 26. September 2021

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Stadt Weißensee

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am 31. August 2021, um 18.00 Uhr in 99631 Weißensee, Marktplatz 26, Stadtverwaltung, Konferenzraum, Zimmer 3.03 statt.

Tagesordnung:

Nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Weißensee, den 19.08.2021

**Stadt Weißensee, Gemeindebehörde
gez. Peter -Wahlleiter-**

Anlage 5

(zu § 20 Abs. 1 BWO)

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde **Weißensee** wird in der Zeit vom **06.09.2021 bis 10.09.2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten in **99631 Weißensee, Marktplatz 26, Zimmer 2.05** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten

überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **10.09.2021** (16. Tag vor der Wahl) bis **12.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde in **99631 Weißensee, Marktplatz 26, Zimmer 2.05** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05.09.2021** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

191 Jena - Sömmerda - Weimarer Land I
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24.09.2021** (2. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von **Deutsche Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Weißensee, den 19.08.2021

**Die Gemeindebehörde
gez. Schrot
Bürgermeister**

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der/s ehrenamtlichen Bürgermeister/in am 26. September 2021 in der Gemeinde/Stadt Weißensee

1.

Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die Gemeinde - die Stimmbezirke der Stadt **Weißensee** - kann in der Zeit vom **06. September 2021 bis 10. September 2021** (20.

bis 16. Tag vor der Wahl) - während der allgemeinen Öffnungszeiten bis 18.00 Uhr der **Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26, Zimmer 2.05 in 99631 Weißensee** von Wahlberechtigten eingesehen werden. Jeder Wahlberechtigter hat das Recht, an Werktagen vom 06. September 2021 bis 10. September 2021 (Einsichtsfrist) während der vorstehend genannten Öffnungszeiten der Stadtverwaltung die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte während der Einsichtsfrist nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung nach Nr. 1 Satz 3 besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2.

Jeder Wahlberichtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist (06. September bis 10. September 2021) spätestens am 10. September 2021 (16. Tag vor der Wahl) bis 12.00 Uhr, bei der Gemeinde **Weißensee** Einwendungen erheben.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. September 2021 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahl-schein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den oben genannten Wahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

4.1

Ein Wahlberechtigter, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund in das Wählerverzeichnis nicht aufgenommen worden ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein von der Gemeindeverwaltung.

4.2

Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeindeverwaltung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist,
- einen **amtlichen Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen Wahlbriefumschlag** der von der Gemeinde freigemacht worden ist, mit der Anschrift der Gemeinde und auf dem die Nummer des Stimmbezirkes oder des Wahlscheines angegeben sein muss sowie das Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum **24. September 2021** (2. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, bei der Gemeinde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 4.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch eine **schriftliche Vollmacht** nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Kommunalwahl und dem jeweils dazugehörigen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Weißensee, den 19.08.2021

**Die Gemeindebehörde
gez. Peter, -Wahlleiter-**

Aufforderung an Nutzungsberchtigte und Pflegepersonen von Grabstätten

auf den städtischen Friedhöfen in Weißensee und den Stadtteilen Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

Nutzungsberchtigte und Pflegepersonen von Grabstätten, für welche die vorgeschriebenen Ruhezeiten der Grabstätten und die Nutzungszeit **bereits abgelaufen** sind **und** welche bisher **noch nicht** durch die Friedhofsverwaltung zur Grabstätte **benachrichtigt** wurden, werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich umgehend bei der Friedhofsverwaltung / Stadtverwaltung Weißensee in 99631 Weißensee, Marktplatz 26, Tel. 036374/22026 (Herr Peter) zu melden.

Nach § 11 Absatz 7 der Friedhofssatzung der Stadt Weißensee in der aktuellen Fassung gilt Folgendes: „Nach Ablauf der Nutzungszeit und der Ruhezeiten der Grabstätte sind Grabmale, Einfassungen und sonstige Grabausstattungen innerhalb von 3 Monaten nach erfolgter schriftlicher Aufforderung durch die Friedhofsverwaltung von den Nutzungsberchtigten auf eigene Rechnung zu entfernen, anderenfalls erfolgt eine Ersatzvornahme durch die Friedhofsverwaltung zu Lasten des Nutzungsberchtigten.“

Auszug aus der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung für das Friedhofswesen in der Stadt Weißensee in der aktuellen Fassung.

§ 4

Erwerb, Verlängerung und Übertragung von Nutzungsrechten für eine Grabstätte

(1) Es können folgende Nutzungsrechte für Grabstätten erworben werden:

1. Erwerb einer Reihengrabstätte (Einzelgrabstelle -EZ-)	= 295,50 €
30 Jahre x 9,85 €/Jahr	
2. Erwerb einer Reihengrabstätte (Einzelgrabstelle mit Vorbehaltstelle -DO-)	= 536,70 €
30 Jahre x 17,89 €/Jahr	
3. Erwerb einer Urnengrabstätte	= 122,00 €
20 Jahre x 6,10 €/Jahr	
4. Erwerb einer Urnengrabstätte in einer Urnengemeinschaftsgrabstätte (-UGM-)	= 906,00 €
20 Jahre x 45,30 €/Jahr	
5. Erwerb einer Kindergrabstätte (bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres)	= 128,40 €
20 Jahre x 6,42 €/Jahr	

§ 8

Einebnung von Grabstätten

Die Kosten für die Einebnung und Entsorgung von Grabstätten betragen, sofern die Nutzungsberchtigten dies nicht selbst vornehmen:

1. bei Einzelgräbern und Familien-grabstätten je Grabstelle	= 101,94 €
2. bei Doppelgräbern	= 254,84 €
3. bei Dreifachgräbern	= 407,74 €
4. bei Urnengrabstätten	= 61,16 €
5. bei Kindergrabstätten	= 73,39 €

i.A.

Peter

Bau- und Ordnungsverwaltung

Fäkalentsorgung von Kleinkläranlagen

in Weißensee und den Ortsteilen Ottenhausen, Scherndorf, Herrnschwende und Waltersdorf durch die autorisierte Entsorgungsfirma Weimann

Weißensee und alle Ortsteile
in der Zeit vom 21.09.2021 bis 15.10.2021

Alle Entsorgungspflichtigen werden gebeten, die vorgegebenen Abfuhrtermine zur ordnungsgemäß Fäkalentsorgung zu nutzen und sich langfristig auf diese Termine einzurichten.

Außerhalb des angeführten Entsorgungszeitraumes ist eine Fäkalschlammensorgung nur noch im Harvariefall möglich. Beachten Sie, dass in diesem Fall erhöhte Gebühren anfallen.

Die einmal jährliche Entsorgungspflicht ergibt sich aus §§ 57 ff. Thüringer Wassergesetz i.V.m. DIN 4261 Teil IV.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass gemäß § 2 Absatz 2 der Gebührensatzung zur Satzung für die dezentrale öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißensee (GS-FES) folgende Gebühren bei Entsorgungen in vorgenannten Zeiträumen berechnet werden:

- a) 14,67 Euro pro m³ Abwasser aus einer abflusslosen Grube,
- b) 26,63 Euro pro m³ Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage.

Abfuhrkoordinierung und Berücksichtigung von persönlichen Terminwünschen innerhalb des angeführten Abfuhrzeitraumes sollten nach Möglichkeit direkt mit dem Entsorger vor Ort (Fa. Weimann, Tel.: 03636/700500) abgesprochen werden.

Für sonstige Rückfragen können auch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Weißensee -Regiebetrieb „Abwasser“- telefonisch unter (036374) 22026 kontaktiert werden.

i.A.

Peter

Bau- und Ordnungsverwaltung

Glückwünsche

Nachträgliche Geburtstagswünsche

Im Namen der Stadt Weißensee gratuliere ich unserem ehemaligen langjährigen Bürgermeister, Herrn Peter Albach, nachträglich zum 65. Geburtstag und wünsche ihm alles erdenklich Gute vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Schrot
Bürgermeister**



Wir gratulieren unseren werten Bürgerinnen und Bürgern zum Geburtstag

Henneberg, Helmut	am 04.09.	zum 75. Geburtstag
Schleising, Inge	am 08.09.	zum 85. Geburtstag
Frauendorf, Ina	am 10.09.	zum 80. Geburtstag
Kunert, Horst	am 15.09.	zum 70. Geburtstag
Maslanka, Henryk	am 16.09.	zum 70. Geburtstag
Eilenstein, Joachim	am 17.09.	zum 70. Geburtstag
Kruhm, Waltraud	am 18.09.	zum 75. Geburtstag
Mensdorf, Bernd	am 18.09.	zum 70. Geburtstag
Schulze, Monika	am 30.09.	zum 70. Geburtstag



Bild von DreamyArt auf Pixabay.com

Schulnachrichten

Schulsportfest 2021:

Tolle Ergebnisse auf hohem Niveau

Pünktlich um 8.30 Uhr riefen nach einer großen Gymnastikerwärmung der 4. Klasse auf dem gepflegten Sportplatz an der Geschwister-Scholl Regelschule Weißensee ca. 130 Traumzauberbaum-Schüler der Klassen 1-4 gleich dreimal lautstark „Sport frei“ und eröffneten so hochmotiviert ihr Sportfest. Bei optimalen Wetterbedingungen, wuchsen die kleinen und großen Sportler über sich hinaus und zeigten erstaunliche Leistungen in den Disziplinen 50 m - Lauf, Weitsprung, Schlagballweitwurf und einem anschließenden 800m - Lauf. Es ist immer wieder schön, dass

uns der Sportplatz von der Stadt Weißensee und der Regelschule als Wettkampfort zur Verfügung gestellt wird. Dafür ein herzliches Dankeschön an beide Partner sowie auch für die Unterstützung des Hausmeisters und Hallenwartes der Regelschule, Herrn Linke. Aber auch die Hilfe vieler Eltern beim Auf- und Abbau der Stationen sowie bei der Betreuung dieser und die köstliche Erfrischung mit Melonen vom Schulförderverein sowie die Unterstützung des Lehrerteams der Traumzauberbaum-Schule an den Stationen ließ das Sportfest 2021 zu einer gelungenen Veranstaltung werden. Nach drei Stunden standen die Sieger und Platzierten fest. Das Fazit der Sportlehrer war einstimmig, alle gaben ihr Bestes und das zeigte sich auch bei der Auswertung. Mit 54 Ehrenurkunden, 31 Siegerurkunden und 45 Teilnehmerurkunden wurde ein tolles Ergebnis erzielt. Erfolgreichstes Mädchen aller Altersklassen wurde Elisa Ziernberg mit über 1100 Punkten. Alexander Grün wurde mit fast 1100 Punkten der erfolgreichste Junge. Für alle Kinder gab es kleine Preise, die die Sportlehrer am letzten Schultag gern in den Klassen überreichten. Da können wir nur noch sagen: „Macht weiter so, Schüler und Schülerinnen der Traumzauberbaum-Schule Weißensee. Wir sind stolz auf Euch!“

**Sportlehrer
Andreas Schreck**



Schuljahresabschluss in der Traumzauberbaum-Schule

In den letzten Schulwochen konnten zum Glück durch die Lockerungen bei den Infektionsschutzmaßnahmen noch einige Veranstaltungen durchgeführt werden. So fuhren alle Schüler unserer Grundschule am Montag, d. 12. Juli in den Zoo nach Erfurt. Das war auch in unserem Schulfahrtenkonzept so vorgesehen, nur dass diese Abschlussfahrt bereits vorheriges Jahr an der Reihe gewesen wäre. Denn 2016 besuchten wir zuletzt gemeinsam den Zoo und nahmen uns damals vor, dass jedes Kind im Laufe seiner Grundschulzeit einmal die Gelegenheit bekommt, den Zoo zu besichtigen. Auch, wenn in diesem Jahr keine Führungen oder die Zooschule pandemiebedingt angeboten werden konnten, war es nach so langer Zeit ein schöner Ausflug. Da uns noch genügend Geld auf dem Schulkonto zur Verfügung stand, war sowohl die Busfahrt wie auch der Eintritt für alle Kinder kostenlos.



Am Freitag, d. 16. Juli hatten wir ebenfalls Glück, dass beim dritten Anlauf endlich auch das Wetter mit spielte und wir unser Sportfest auf dem Sportplatz an der RS durchführen konnten. Vielen Dank an den Schulleiter der Regelschule, Herrn Winkler, der uns dies trotz Prüfungszeit noch ermöglichte.

Am Dienstag, d. 20. Juli fand der Projekttag als Ersatz für den abgesagten Schülernkirchentag statt und diesmal setzten sich die Schüler etwas genauer mit dem Thema „Glück“ auseinander. Zehn Erwachsene hatten dazu verschiedene Stationen vorbereitet. So machten die Klassen 3/4 einen Ausflug zum Campingplatz und konnten dort zwei Alpakas führen und über diese Tiere viel erfahren, was die meisten schon glücklich machte oder einen Parkour im Wettbewerb mit einem Hund laufen und natürlich auch über dieses Tier mehr erfahren. In der Schule war unter anderem auch eine Glücksforscherin, es gab Geschichten zum Glück und viele andere kreative Entfaltungsmöglichkeiten für die Kinder. Bewegung wurde in der Turnhalle und auf dem Schulhof angeboten sowie auch in der Kultukirche, zusammen mit Musik. Der Projekttag war sehr abwechslungsreich und das Thema beschäftigte uns auch an den folgenden Tagen noch ein wenig weiter.



Am letzten Schultag besuchten uns Frau Grimmer und Frau Zöllner aus der Agrargenossenschaft und sie überreichten uns statt der Einladung zum Hoffest, bei dem das 30-jährige Bestehen der AGW gefeiert werden sollte, ein Insektenhotel, Süßigkeiten und Hausaufgabenhefte. Wir bedanken uns und freuen uns weiterhin über eine gute Zusammenarbeit. Dann gab es Zeugnisse in allen Klassen und die Urkunden vom Sportfest sowie kleine Preise für die Erfolgreichsten. Zum Schluss verabschiedeten wir uns feierlich von den Schülern der 4. Klasse und deren Eltern in der Kultukirche.



Vereine und Verbände

Aus Alt mach Neu

Unter diesem Motto entstanden am Sportplatzgelände „Am Fischhof“ in Zusammenarbeit mit der „Markus-Gemeinschaft e.V. aus Haueroda, der Stadtverwaltung Weißensee und dem FC Weißensee 03 neue Bänke sowie Papierkörbe für die Besucher und Spaziergänger unserer schönen Promenade. Dafür möchte sich der FC Weißensee 03 bei allen Beteiligten auf diesem Weg bedanken.

Vorstand des FC Weißensee 03



Daniela Haufe, Schulleiterin

Ferien-Schwimmkurse

Ein neues Angebot in diesem Sommer sind bildungsunterstützende Ferienkurse, die aus dem Schulbudget finanziert werden. Da der Schwimmunterricht bereits das zweite Jahr nicht wie geplant stattfinden konnte, haben wir den Grundschülern der Traumzauberbaum-Schule gleich für zwei Ferienwochen Kurse zur Erweiterung ihrer Schwimmfähigkeit angeboten. Ein großes Ziel ist es, dass alle Schüler bis zum Verlassen der Grundschule das Schwimmen erlernt haben und dafür nachweislich mindestens das „Seepferdchen“ abgelegt haben. Nun konnten durch die Ferienkurse auch schon Erstklässler mitmachen, sonst erhalten die Schüler ja erst in der 3. Klasse Schwimmunterricht und die Ergebnisse können sich wirklich sehen lassen. Nach der ersten Ferienwoche haben es von 7 Kindern, die bisher noch kein „Seepferdchen“ hatten und auch zum Teil noch gar nicht schwimmen konnten, fünf geschafft und die anderen haben sogar das Abzeichen in Bronze (2x) oder Silber (3x) abgelegt.



Neues vom FC Weißensee 03

Teambuilding

Da die neue Saison schon bald beginnt, nutzte die Männermannschaft des FC Weißensee 03 einen freien Sonntag dazu, das Team um Trainer David Polster wieder zusammenzuführen. Auf dem Programm stand eine entspannte Radtour von Weißensee nach Büchel. Dort suchte man die Gaststätte „Zum Dorfkrug“ auf, wo gut gespeist und getrunken wurde. Die vom Sportgeist angeführte Rückfahrt in der Mittagssonne brachte den einen oder anderen ordentlich

zum Schwitzen. Am Nachmittag begaben sich die 14 Sportfreunde in eine Gartenanlage, wo die Techniker sich beim Fußballtennis unter Beweis stellen konnten. Am Ende des Tages waren sich alle einig, dass dieser Sonntagsausflug eine recht gelungene Aktion war. Die neue Saison startet am 22. August 2021 mit einem Auswärtsspiel beim SV BW 90 Hochstedt.

des Logo's gleich die Gelegenheit genutzt und den Durchgang auf beiden Seiten abgekärchert. Vielen Dank auch an unseren Spezi Kay Schneider von der Firma Kaufdeindruck.de hier aus Weißensee. Es ist immer wieder schön, wie einfach und unkompliziert Unterstützung und Ehrenamt sein können!!!



Verabschiedungsspiel FC Weißensee 03 : FC Rot-Weiß Erfurt

3 Jugendspieler des FC Weißensee 03 wechseln zur neuen Saison zum FC Rot-Weiß Erfurt. Am Sonntag, den 11. Juli 2021 fand vor knapp 80 Zuschauern das Verabschiedungsspiel FC Weißensee 03 gegen die U11 des FC Rot-Weiß Erfurt statt. Alexander Grün (10), Louis Sell (9) und Marc Kirsten (9) werden künftig für den FC Rot-Weiß Erfurt auflaufen. Wir wünschen den Dreien alles Gute sowie weiterhin ganz viel Spaß bei den Trainingseinheiten und Spielen, aber auch, dass sich ihre positive Entwicklung fortsetzt. Ein großes Dankeschön an die Bäckerei Limpert aus Weißensee, die uns - außerhalb der Öffnungszeiten - mit frischen Brötchen versorgt hat. Klasse!

Weitere Bilder gibt es auf unserer Internetseite in der Galerie zu sehen.

FC Weißensee 03
Marco Pergelt
www.fcweissensee03.de

Die G- und F-Junioren des FC Weißensee 03 stellen sich vor

Nach der Corona-bedingten Zwangspause starteten auch die Jüngsten unseres Vereins wieder mit dem Training. Wir folgten der Einladung von Olympia Haßleben zu einem Kleinfeldturnier und erreichten dort die Plätze 5 und 9. In den folgenden Wochen spielten wir noch Freundschaftsspiele in Greußen und zu Hause gegen Buttstädt, Pfiffelbach-Zottelstedt und Eintracht Erfurt. Für die Mehrzahl der Kinder war dies überhaupt der erste Auftritt im Trikot des FC Weißensee 03. Unser besonderer Dank gilt unseren beiden Schiedsrichtern Thomas Römhild (1. Männermannschaft) und Levi Rohrig (Spieler D2). Im Anschluss an unser letztes Spiel gab es ein gemeinschaftliches Grillen mit den Eltern und eine Elternauswahl trat in einem „freundschaftlichen“ Kick gegen die Kinder an.



Seit Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes freuen wir uns über rege Teilnahme und begrüßen fast im Wochentakt neue Spieler. Wir sind weiterhin auf der Suche nach fußballbegeisterten Jungen und Mädchen. Auf unserer Homepage findet ihr dazu alle relevanten Informationen.

Nicht versäumen möchten wir uns bei unseren zahlreichen Sponsoren zu bedanken.



Vereinslogo

Den Eingangsbereich der Sportanlage an der Ullmenallee ziert nun unser Vereinslogo. Vielen Dank an unser Montageteam. Dieses hat bei der Anbringung

TW Teilhabe Weißensee e. V.

Information zum Vorhaben „Ambulant betreute Seniorenwohnanlage in Ottenhausen“

Die SWG Senioren-Wohn eG und der TW Teilhabe Weißensee e.V. haben entschieden, im Jahr 2022 in Ottenhausen eine Seniorenwohnanlage für 8 Bewohner zu errichten. Es ist ein Objekt für eine ambulant betreute Seniorenwohngruppe in einem Passivhaus aus Massivholz. Der nachfolgende, erste Entwurf zeigt das Gebäude und den persönlichen Wohnbereich der neuen Mitglieder und gleichzeitig Mieter mit lebenslangem Wohnrecht.



Kaufland
Fliesen Beck GmbH
Fahrzeugaufbereitung RS
Allianzvertretung Pierre und Maria Gärtner
Köhler Bau GmbH

Derzeit befinden wir uns in der wohlverdienten Sommerpause. Trainingsstart ist der 06.09.2021 und das Training findet immer montags und mittwochs um 17:00 Uhr auf der Ulmenallee statt.

Eure G- und F-Junioren des FC Weißensee 03

Ein Passivhaus aus Holz hat ein besonderes Raumklima, im Winter warm und im Sommer kühl, was in den zukünftig heißen Sommern für Senioren optimal ist. Die Wohngemeinschaft hat eine tägliche Betreuung über mindestens 8 Stunden und erreicht den Charakter einer Großfamilie. So werden viele Dinge gemeinsam gemacht, von den Speisen über die Freizeit bis hin zu Fahrten und Festen. Die Wohngemeinschaft wird über einen eigenen Kleinbus verfügen. Das Grundstück der Seniorenwohnanlage wird auch über einen Nutz- und Erholungsgarten mit Hochbeeten einschließlich eines kleinen Hühnerhofes verfügen, sodass die dorfgemäß gute Selbstversorgung mit Obst und Gemüse möglich ist. Darüber hinaus unterbreitet der TW Teilhabe Weißensee e.V. in Verbindung mit dem Vorhaben für die Senioren des Dorfes auch ein betreutes Wohnen im eigenen Haus, einschließlich einer guten Mobilität.

Neben dem hohen Gut, den Lebensabend selbstbestimmt in seiner Dorfgemeinschaft zu verbringen, wird es auch von den Kosten ein sehr attraktives Angebot sein.

Aktive Mitglieder der Dorfgemeinschaft haben sich inzwischen für die bewährte Form eines Dorfgemeinschaftsvereins begeistert, der dann in eigener Kompetenz und auch gemeinsam mit der Stadt Weißensee Projekte für Ottenhausen umsetzen kann. Er soll noch 2021 entstehen und erste Projekte umsetzen. Ihm stehen alle Förderungen für gemeinnützige Einrichtungen und Vereine offen.

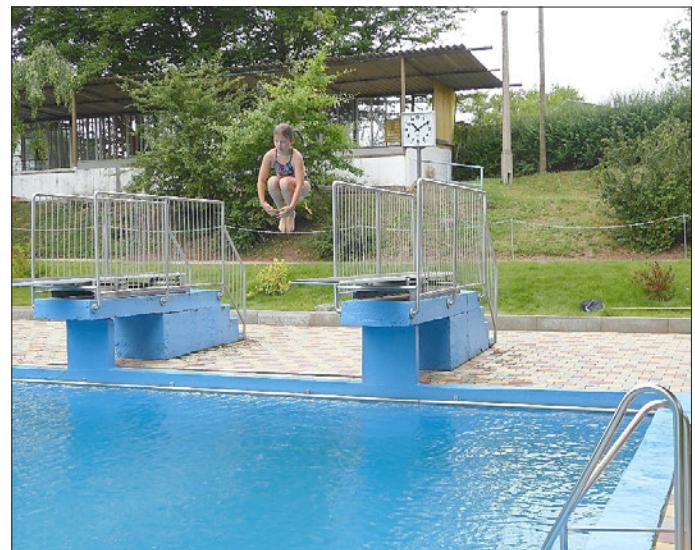
Der TW Teilhabe Weißensee e.V. unterstützt das Vorhaben. Er wird im August weitere Informationsgespräche zum betreuten Wohnen vor Ort führen. Erste Interessenten gibt es bereits und sollte die notwendige Zahl 8 wider Erwarten in Ottenhausen nicht erreicht werden, steht dann auch anderen Senioren der Stadt Weißensee und ihrer Ortsteile eine Aufnahme als Mitglied und Bewohner in der neuen Wohnanlage offen.

Gesprächstermin bitte nur telefonisch oder per E-Mail anfragen.

Telefonisch: 0157 50124041, per Mail: k.f.roemhild@gmail.com

Schwimmklasse

Vom 26.07.-30.07.2021 wurde im Stadtbau ein von der Traumzauberbaum-Grundschule organisierter Lehrgang zur Verbesserung der Schwimmfähigkeiten durchgeführt. Corona bedingt konnten im letzten Jahr weniger Kinder das Schwimmen erlernen oder Ihre Schwimmfähigkeiten verbessern. Um dies zu ändern, nahmen 16 Kinder an dem ersten von zwei Lehrgängen teil. Die Ergebnisse sind dabei sehr positiv. Von neun Kindern, die nicht oder nur wenig schwimmen konnten, haben sechs die Seepferdchen-Urkunde bekommen, ein Kind hat die Seepferdchen und die Bronzene-Urkunde geschafft und zwei Kinder haben eine Strecke von 15-20 m geschafft. Von den vier Kindern, die bereits die Seepferdchen-Urkunde hatten, hat ein Kind die Bronzene-Urkunde geschafft und die zwei Kinder, die bereits die Bronzene-Urkunde hatten, haben die Silberne-Urkunde geschafft. Bleibt zu hoffen, dass das Wetter mitspielt und der in der letzten Woche der Ferien geplante Lehrgang ebenso erfolgreich wird.



Feuerwehr

Ehrung von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr

Am 29. Juni 2021 feierte Bernd Grigoleit seinen 79. Geburtstag in Waltersdorf. Diesen Termin nahmen der Stadtbrandmeister Jörg Egenolf und die Wehrführerin von Waltersdorf Annette Kruhm zum Anlass, um Herrn Grigoleit die Ehrenurkunde für „Das Große Brandschutzenzeichen am Bande, Stufe 1“ zu überreichen. Dieses verleiht der Thüringer Feuerwehr-Verband in Dank und Anerkennung für 60-jährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr und dem Wirken für das Gemeinwohl.

Seit 1959 ist Bernd Grigoleit Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr von Waltersdorf. Im Jahr 1975 wurde er zum Löschmeister befördert. Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehr in Waltersdorf ist Herr Bernd Grigoleit seit dem Jahr 2002. Wir wünschen Herrn Grigoleit alles Gute und Gesundheit.

Annette Kruhm Wehrführerin Waltersdorf



Historisches

Weißensee und Umgebung vor 100 Jahren



August 1921

Amtliche Bekanntmachungen: Der Preis für ein 1850g schweres Brot wird, nach Anhörung des Verbraucherausschusses, mit Wirkung vom 15. August auf 6,50 Mark festgesetzt. Dieser Preis ist ein Höchstpreis im Sinne des Gesetzes. Überschreitungen dieses Höchstpreises werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 50.000 Mark bestraft. Landrat Langenhagen (14.08.)

Aus Stadt und Land: Weißensee, 2. August. Drei alte treue Abonnenten, Landwirt Eduard Hoffmann nebst Frau und Landwirt Ernst Schuch und Frau sowie Landwirt Eduard Schimmel und Frau feiern heute ihre Silberhochzeit. Den Jubelpaaren unseren herzlichen Glückwunsch! (03.08.)

Grüningen. Hier hat sich eine Typhusepidemie ausgebreitet. Das Wasser ist einwandfrei. Der Seuchenherd ist noch nicht gefunden. (09.08.)

Weißensee. Der hier auf Besuch weilende Schwiegersohn des Rentiers A. Fickewirth, Versicherungsbeamter A. Rottstedt, welcher an der Dreschmaschine einem Nachbarn mithalf, hatte sich jedenfalls beim Gabeln eine innerliche Verletzung zugezogen, an deren Folgen er nach wenigen Stunden verschied. (10.08.)

Merseburg. Das Organ der Bezirkspreisprüfungsstelle in Merseburg macht bekannt: Die Butterpreise sind derartig gesteigert worden, dass auf dem Halleischen Wochenmarkt schon 29 Mark für das Pfund verlangt wurden. Daher haben wir gegen mehrere Molkereien und Butterverkäuferinnen Strafverfahren wegen Preistreiberei eingeleitet. (12.08.)

Kannawurf. Vor einigen Tagen wurde hier einer kinderreichen Familie ein Kind ohne Arme geboren. Das Kind, welches sonst gesund ist, hat anstatt der Arme nur kurze Stumpfe mit Ansätzen wie kleine Finger. (20.08.)

Sömmerda gibt in nächster Zeit eine Notgeldserie heraus. Die 6 Scheine sollen auf der Vorderseite Abbildungen von historischen Gebäuden derzeitiger Industriewerke und die Bildnisse von Salzmann und Dreyse mit entsprechenden Inschriften. Die Rückseite ist dem Zündnadelgewehr gewidmet, von dem scherhaft Bilder mit Versen zur Darstellung gelangen. Die künstlerische Ausführung des „Zündnadelgeldes“ hat A. Hanf, Erfurt, besorgt. (23.08.)

Weißensee. Am Sonntag, den 28. August, feiert der Kraft-Sportclub im „Salon“ sein Stiftungsfest. Am Abend zuvor ist ein Kammersabend mit Theaterauf-

führung angesetzt, während der Sonntag Nachmittag mit einem Clubwettstreit ausgefüllt ist. (24.08.)

Dass eine Uhr als Brandstifter wirken kann, ist gewiss neu. Bei der letzten große Hitze entstand in Bocholt (Westf.) ein Brand, der, wie man jetzt vermutet, durch eine Taschenuhr verursacht worden ist. Die Uhr hing an einem Bettposten, Das Uhrglas wirkte in der Sonne wie ein Brennglas und setzte ein Kissen in Brand. Der durch den Brand entstandene Schaden ist ziemlich beträchtlich. (28.08.)



Impressum

Stadtanzeiger – Amtsblatt der Stadt Weissensee mit seinen Ortsteilen Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende Herausgeber: Stadtverwaltung Weißensee Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadtverwaltung Weißensee. Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadensatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.